

AZ.: GR/01/2013

Kundmachung

über die
Gemeinderatssitzung am 27.03.2013

1. Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 11.12.2012 wird mit 12 FÜR, 3 ENTHALTUNGEN genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestätigt einstimmig – gemäß Feuerwehrgesetz – die Wahl des Köchler Günther zum Feuerwehrkommandanten und Rissbacher Christian zum Kommandant-Stv, lt. Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buch.
3. Der Gemeinderat beschließt die noch offenen Ausgabenüberschreitungen:

1/179000-729000	Katastrophenschäden	€	13.617,52	
				8 FÜR, 5 GEGEN, 2 ENTHALTUNGEN
1/023000-510000	Einwohneramt/Geldbezüge	€	12.259,66	einstimmig
1/612000-617000	Instandh. u. Betrieb von Fzg.	€	11.316,42	einstimmig
1/814000-728010	Strassenreinig. Schneeräumung	€	9.225,17	einstimmig
1/817000-619000	Friedhöfe/Instandh. Anlage	€	4.060,20	einstimmig
4. Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Überprüfungsausschuss am 12.03.2013 überprüft. Die Jahresrechnung wurde 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, es erfolgte keine Einsichtnahme.
Die Jahresrechnung 2012 ergibt:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmenvorschreibung:		€	4.280.658,87	
Ausgabenvorschreibung:		€	3.602.427,99	
Rechnungsergebnis:		€	678.230,88	
Außerordentlicher Haushalt: Einnahmenvorschreibung:		€	0,00	
Ausgabenvorschreibung:		€	0,00	
Rechnungsergebnis:		€	0,00	

Kassenbestand zum 31.12.2012 € 544.805,27

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2012 und stimmt der Entlastung der Kassenleiterin und des Bürgermeisters als Rechnungsleger zu.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 idgF, den von Arch. DI Christian Kotai, Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1032/6, 1032/5, 1032/4, u. 1032/1 KG Buch (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Christian Kotai, durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Buch, während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011 idgF, Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles im Bereich der Gp. 1462/1 KG Buch (westlich des Fußballplatzes), ab dem Tag der Kundmachung 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Buch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol vor:

Ein Teil im Bereich der Gp. 1462/1 von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Sportplatz“ gemäß § 50 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Berichte

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

9. Personelles

Angeschlagen am:	28.03.2013
Abgenommen am:	12.04.2013



Der Bürgermeister

(Otto Mauracher)